

Ergebnis der Zürcher Frauenbefragung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Diskussion über diesen Bericht des Stadtrates meldeten sich mehrere Gemeinderäte zum Wort. Sie erklärten ihr Einverständnis mit dem Antrag des Stadtrates, dem ja Dr. Widmer nun selber angehöre. Aber sie machten doch Vorbehalte: Die stattgefundene Frauenbefragung sei nicht das gleiche wie eine Konsultativabstimmung, da vorher keine Propaganda gemacht werden konnte, die Frauen nicht aufgeklärt worden seien. Dem wachsenden Ansehen des Stadtpräsidenten sei es zuzuschreiben, dass ihm auch die Frauen schon gehorchen und selbst nicht einmal Propaganda für ihre Sache machten.

Ein anderer Redner betonte, den Vorteil dieser Frauenbefragung, bei der jede Polemik ausgeschlossen gewesen sei.

Auf alle Fälle baten alle Votanten den Stadtpräsidenten, beim Statistischen Amt dahin zu wirken, dass das Ergebnis beschleunigt ausgearbeitet und noch im Laufe dieses Jahres bekannt gegeben werde.

Nun erhob sich der Stadtpräsident und erklärte vorerst, eine Anhängerin des Frauenstimmrechts hätte ihn gefragt ob sie Propaganda dafür machen dürfe. Er habe es nicht verwehrt, sondern lediglich den Wunsch ausgesprochen, nicht zu übermarchen. Die Frauen hätten sich dann im allgemeinen darauf beschränkt, die Frauen aufzufordern auf die Befragung überhaupt zu antworten. Und dann zog zur grossen Ueberraschung des gesamten Rates unser Stadtpräsident Dr. Landolt das vom Statistischen Amt bereits ausgearbeitete Resultat der Zürcher Frauenbefragung aus der Tasche und gab es unter lautloser Stille bekannt. Kaum glaubten wir unsern Ohren zu trauen, als eine Beteiligung der Frauen von 91,5 Prozent gemeldet wurde. 80 Prozent der Frauen (40 Prozent teilweises Stimmrecht und 40 Prozent totales Stimmrecht), wünschten politische Rechte, nur 19,5 Prozent hatten dagegen gestimmt.

Das war einfach überwältigend und übertraf alle Erwartungen bei weitem. Der Stadtpräsident wies noch auf verschiedene interessante Einzelresultate hin (siehe unten), und kündete an, dass der Stadtrat nun beim Kantonsrat eine Vorlage einreiche, damit den Wünschen der Frauen in absehbarer Zeit entsprochen werde (siehe unten).

Rasch verliess ich nun die Tribüne. Ich musste meiner Freude Luft machen können. A T

Ergebnis der Zürcher Frauenbefragung

Gleichzeitig mit der Eidgenössischen Betriebszählung vom 25. August 1955, jedoch organisatorisch getrennt von dieser Erhebung, hat das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Befragung der Frauen über ihre Einstellung zum Frauenstimmrecht durchgeführt. Der Stadtrat von Zürich wollte auf diesem Wege erfahren, wie sich die Frauen selbst zur Frage

der Verleihung politischer Rechte stellen. Eine derartige Ermittlung subjektiver Meinungen und Ansichten kann naturgemäss nicht so eindeutige Ergebnisse liefern wie eine Erhebung, bei der objektiv feststellbare Merkmale wie Alter, Zivilstand usw. ermittelt werden. Sie ergibt nur dann schlüssige Resultate, wenn sich ein möglichst grosser Teil des gesamten in Betracht fallenden Personenkreises an der Umfrage beteiligt.

Die Beteiligung

Teilnahmeberechtigt waren alle in der Stadt Zürich wohnhaften Schweizerinnen, die bis zum 15. September 1955 das 20. Altersjahr zurückgelegt hatten. Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Amtes waren Ende August 1955 rund 157 800 Schweizerinnen von über 20 Jahren in der Stadt Zürich wohnhaft. Durch die Zählerinnen und Zähler und auf Grund der Aufrufe in der Presse sind insgesamt 145 284 Fragebogen ausgeteilt worden. Es konnten somit 92,1 Prozent der laut Bevölkerungsfortschreibung theoretisch berechtigten Frauen erreicht werden. Bei den 12 500 Frauen, denen keine Fragebogen zugestellt werden konnten, handelt es sich vornehmlich um solche, die zur Zeit der Befragung von Zürich abwesend waren und die auf die Aufrufe in der Presse zur nachträglichen Anmeldung nicht reagierten. Es gab auch verhältnismässig viele berufstätige Frauen, die von den Zählern zuhause nie anzutreffen waren. Ferner befinden sich unter den Frauen, denen keine Fragebogen ausgeteilt werden konnten, auch jene Anstaltsinsassen, die infolge schwerer Erkrankung nicht in der Lage waren, an der Befragung teilzunehmen. Eine verhältnismässig kleine Zahl von Frauen hat die Annahme der Fragebogen verweigert.

Die Zahl der durch die Zähler eingesammelten oder von den Frauen direkt an das Statistische Amt gesandten Antworten beläuft sich auf 132 904. Von den befragten Frauen haben sich somit 91,5 Prozent an der Erhebung beteiligt; bezogen auf die Gesamtzahl der theoretisch teilnahmeberechtigten Schweizerinnen über 20 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Zürich (157 800) machen die ausgefüllten Fragebogen 84,2 Prozent aus. Bei der Konsultativabstimmung in Genf vom 29./30. November 1952 hatten sich 59,8 Prozent der stimmberechtigten Frauen beteiligt. Fast gleich gross war mit 59,4 Prozent die Beteiligung an der Basler Frauenabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts vom 20. und 21. Februar 1954. Während bei den Probeabstimmungen in Genf und Basel auf 100 Berechtigte je 60 Frauen ihre Stimmen abgaben, war die Beteiligung an der Zürcher Frauenbefragung bedeutend grösser, indem von 100 berechtigten Frauen 84 und von 100 tatsächlich befragten Frauen sogar 91 antworteten.

In den Zürcher Stadtkreisen und -quartieren wurden 145 284 Fragebogen abgegeben; eingegangene Fragebogen 132 904, 91,5 Prozent.

Mit 96,7 Prozent weist das Quartier Friesenberg weitaus die höchste Beteiligungsquote auf. Es ist dies bezeichnenderweise das Quartier, in dem sich auch die Männer bei den Gemeindewahlen von 1954 am fleissigsten zur Urne bemühten. Eine verhältnismässig hohe Beteiligung ergibt sich auch für die Stadtquartiere Leimbach (94,5 %) Werd (94,2 %), Wollishofen (93,8 %) und Albisrieden (93,6 %). Relativ am wenigsten Fragebogen, nämlich nur knapp 82 Prozent, sind in der City eingegangen, wo besonders viele im Gastgewerbe berufstätige Frauen wohnen und wo übrigens auch die Stimmbeteiligung der Männer in der Regel schwach ist. Sehr wenig Fragebogen sind auch in den Quartieren Hochschulen (83,5 %), Langstrasse (86,9 %) und Mühlebach (87,8 %) ausgefüllt worden. Unter den Stadtkreisen weisen der 3. und 10. Kreis mit je 92,7 Prozent die höchste, und der Kreis 1 mit 87,0 Prozent die niedrigste Beteiligungsquote auf.

Die Hauptergebnisse der Frauenbefragung

Der den teilnahmeberechtigten Frauen ausgeteilte Erhebungsbogen enthielt die folgenden mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen:

Soll nach Ihrer Meinung das Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt werden

- a) in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge?
- b) in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, wie es heute für die Männer besteht?

Die Auszählung der rund 133 000 eingegangenen Fragebogen durch das Statistische Amt ergab das nachstehende Resultat:

	Zahl der Frauen	Prozentverteilung
Für ein <i>volles</i> Stimm- und Wahlrecht	52 865	39,8
Für ein <i>beschränktes</i> Stimm- und Wahlrecht	52 722	39,7
<i>Gegen</i> das Stimm- und Wahlrecht	25 655	19,3
<i>Leer</i> abgegebene Fragebogen	1 662	1,2
Zusammen	132 904	100,0

Für die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechts, wie es heute für die Männer besteht, haben sich somit rund 40 Prozent der befragten Frauen ausgesprochen. Ebenfalls 40 Prozent der Frauen wünschen nur ein auf Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge beschränktes Stimm- und Wahlrecht. Somit haben sich rund vier Fünftel der befragten Zürcher Frauen zumindest für die Zuerkennung eines beschränkten Stimm- und Wahlrechts ausgesprochen. Gegen jede Erteilung politischer Rechte an die Frauen haben sich 19 Prozent der Befragten erklärt. Eine kleine Gruppe von etwas über 1 Prozent hat keine Meinung geäussert und

die Fragebogen leer abgegeben. In Genf hatten sich 84 Prozent und in Basel 73 Prozent der an der Konsultativabstimmung teilnehmenden Frauen für die Einführung des Frauenstimmrechts ausgesprochen.

Die Meinung der Frauen in den einzelnen Stadtquartieren

Das *volle Stimm- und Wahlrecht*, für das sich, wie erwähnt, in der ganzen Stadt rund 40 Prozent der Frauen ausgesprochen haben, besitzt relativ am meisten Anhängerinnen in Hottingen mit einem Anteil von 45,9 Prozent, gefolgt von Friesenberg (43,5 %), Wollishofen (43,4 %) sowie Oberstrass und Fluntern (je 43,1 %). Verhältnismässig den geringsten Widerhall findet die Parole auf Einführung des integralen Frauenstimmrechts im Quartier Escher Wyss, wo sich nur 35,1 Prozent der Befragten zugunsten dieser Lösung ausgesprochen haben, ferner in Seebach (35,2 %), Altstetten (35,3 %) und im Werdquartier (36,6 %).

Das auf die Mitsprache in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge *beschränkte Mitbestimmungsrecht der Frauen*, für das sich in der ganzen Stadt ebenfalls rund 40 Prozent der Befragten ausgesprochen haben, findet am meisten Anhängerinnen im Quartier Weinegg mit einer Quote von 46 Prozent. Auch im Hochschulquartier (44,7 %), in Witikon (44,2 %), in Hirslanden (43,1 %), in Höngg (42,2 %) und in Fluntern (42,0 %) findet das beschränkte Stimm- und Wahlrecht grossen Anklang. Verhältnismässig am wenigsten Anhängerinnen dieser Lösung gibt es im Quartier Gewerbeschule mit einer Quote von nur 31,8 Prozent. Nur wenig höhere Anteile weisen die Altstadtquartiere Rathaus (34,6 %) und Lindenhof (35,9 %) sowie die Quartiere Escher Wyss (35,7 %) und Hard (36,4 %) auf. Doch liegen auch diese Ergebnisse noch deutlich unter dem Mittel der ganzen Stadt von rund 40 Prozent. Zählt man die Anteile der das volle und das beschränkte Frauenstimmrecht bejahenden Antworten zur Gruppe jener Frauen zusammen, die zumindest das beschränkte Stimmrecht eingeführt sehen möchte, so steht Hottingen mit 86,3 Prozent an der Spitze aller Quartiere. In Fluntern erreicht die Quote der mindestens das beschränkte Frauenstimmrecht bejahenden Antworten 85,1 Prozent, in Witikon 84,8 und in Wollishofen 84,0 Prozent.

Der Anteil der das Stimm- und Wahlrecht der Frauen *ablehnenden Antworten* der in der ganzen Stadt 19,3 Prozent beträgt, schwankt zwischen 13 bis 14 Prozent (Hottingen, Weinegg, Fluntern) einerseits und 25 bis 27 Prozent (Gewerbeschule, Langstrasse, Escher Wyss) andererseits.

Die kleine Gruppe der Frauen, die *leere Fragebogen* abgegeben haben, ist anteilmässig am grössten in den Quartieren Werd (2,4 %), Rathaus (2,3 %) und Friesenberg (2,2 %). In Hottingen und Witikon jedoch fällt diese Quote bis auf je 0,5 Prozent.

Als wohl überraschendstes Ergebnis unserer Auszählung nach Stadtquartieren sei festgehalten, dass die Gegnerinnen sowohl des vollen als

auch des beschränkten Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den ausgesprochenen Arbeiterquartieren am häufigsten anzutreffen sind, während sich die Befürworterinnen vor allem in den beiden Zürichbergquartieren Hottingen und Fluntern sowie im Weineggquartier im Kreis 8 finden.

In bezug auf das volle und das beschränkte Frauenstimmrecht zeigen die Quartierergebnisse eher ein uneinheitliches Bild. Von den Quartieren mit relativ hohen Neinquoten weist ein Teil deutliche Mehrheiten für das beschränkte Stimmrecht auf (Seebach, Altstetten), andere dagegen geben dem integralen Stimmrecht den Vorzug (Gewerbeschule, Langstrasse). Auch unter den Quartieren mit ausgesprochen niedrigen Anteilen von ablehnenden Antworten sprechen sich die Frauen teils mehrheitlich für das volle Stimmrecht aus (Hottingen, Friesenberg), teils sind sie eher einem beschränkten Mitspracherecht zugeneigt, wie etwa in den Quartieren Hirslanden, Witikon und Hochschulen.

Die in Arbeit befindliche detaillierte Auswertung der Fragebogen durch das Statistische Amt wird die Meinung einzelner Gruppen zeigen wie der jüngeren und älteren, der ledigen und verheirateten, der als Hausfrauen wirkenden und der in anderen Berufen tätigen Frauen. Diese Analyse dürfte sodann auch für die Interpretierung der hier mitgeteilten Hauptergebnisse wertvolle neue Gesichtspunkte aufzeigen.

6. 10.55-Dr. Z/Dr. Bi/ko-700

Aus den Zürcher Stadtratsverhandlungen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Umfrage des Statistischen Amtes bei den in der Stadt wohnhaften, über 20 Jahre alten Schweizer Bürgerinnen wegen ihrer Einstellung zum Frauenstimmrecht, wonach sich rund 40 Prozent der sich äussernden Frauen für das integrale und weitere 40 Prozent für das teilweise Stimmrecht ausgesprochen haben. Er schlägt dem Kantonsrat im Sinne von Art. 29 der Kantonsverfassung vor, dem Volke neuerdings eine *Vorlage* über das *Stimm- und Wahlrecht* der Frau zu unterbreiten.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Heute besprachen die Räte während dreier Stunden (!) die Frage, ob schon den 16 Jährigen der Kinobesuch erlaubt oder ob die 18 Jahrgrenze beibehalten werden soll. Man hat sich im Ratsaal die Sache nicht leicht gemacht. Von Lehrern, Amtsvormündern, Polizeileuten u. a. wurden bedeutsame Voten dafür und dagegen abgegeben. Man wollte nicht bloss das Ausland und andere Kantone (16 Jahre) nachahmen und doch